

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Helmut Wilhelm (Amberg),
Ursula Schönberger und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/2555 –**

Abrißabfälle aus dem Versuchsatomkraftwerk Kahl

Die aus dem Versuchsatomkraftwerk (VAK) Kahl zur Zeit anfallenden Abrißabfälle müssen bis zur endgültigen Entscheidung über ihren letztendlichen Verbleib zwischen- bzw. endgelagert werden. Das ursprünglich zur Aufnahme der schwach- und mittelradioaktiven Abrißabfallstoffe vorgesehene Endlager Schacht Konrad in Niedersachsen steht vorläufig noch nicht zur Verfügung.

Eine Zwischenlagerung der anfallenden radioaktiven Abrißabfälle findet derzeit auch in der bayerischen Landessammelstelle Mitterteich statt.

Anlässlich des Abrisses der VAK Kahl wurde außerdem über das EU-Förderprogramm eine aus EU-Mitteln mit rund 600 000 DM mitfinanzierte Anlage errichtet, mittels derer Abbauarbeiten im „heißen Bereich“ durchgeführt wurden. Dabei wurden in aufwendigen, unter Wasser durchgeführten Verfahren u. a. der Notkühl-Sprühling, die obere Gitterplatte, der Kamin, der Kondensat-Verteilerring, die Steuerstäbe und weitere Teile des Reaktorbehälters zerlegt und in faßgerechte Stücke geschnitten.

1. Wo befinden sich die ursprünglich entsprechend der für Schacht Konrad vorgesehenen Annahme- und Einlagerungsbedingungen bereits „konradgängig“ verpackten Abrißabfallstoffe zur Zeit?

„Konradgängig“ verpackte Abrißabfälle aus dem VAK existieren derzeit nicht.

2. Wie viele Transporte mit „konradgängig“ verpackten Abrißabfallstoffen – aufgelistet nach Mengenangabe und deklarerter Strahlungsintensität – sind seit Januar 1994 in das Bundesendlager Morsleben (ERAM) verbracht worden und wann?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 25. Oktober 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Seit wann genau werden die im VAK anfallenden Abfallgebilde nicht mehr „konradgängig“ sondern „morslebengängig“ verpackt?

Auf die Antwort der Schriftlichen Frage der Abgeordneten Ursula Schönberger vom 27. September 1995 (siehe Bundestags-Drucksache 13/2645, Arbeits-Nummer 118) wird verwiesen. Die „morslebengängige“ Verpackung der Abfälle erfolgt seit 1994.

4. Worin unterscheiden sich die Definitionen „konradgängig“ und „morslebengängig“ hinsichtlich Zusammenstellung der Abfallgebilde, Abmessungen, verwendete Behälter und Strahlungsintensität?

Unter „konradgängigen“ bzw. „morslebengängigen“ Abfällen werden im allgemeinen solche Abfälle verstanden, die die jeweils vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) aufgestellten Endlagerungsbedingungen erfüllen. Die entsprechenden Prüfungen werden vom BfS vorgenommen. Die Unterschiede ergeben sich unmittelbar aus einem Vergleich der veröffentlichten Endlagerungsbedingungen.

5. Wer hat wann die im Endlager Morsleben für die VAK-Abrißabfälle geltenden Annahme- und Einlagerungsbedingungen wie definiert?

Die Annahme- und Einlagerungsbedingungen für das Endlager Morsleben sind vom BfS in Übereinstimmung mit der Dauerbetriebsgenehmigung vom 22. April 1986 festgelegt worden.

6. Wie viele Transporte mit radioaktiven Abrißabfallstoffen – aufgelistet nach Mengenangabe und deklariertem Strahlungsintensität – sind seit Beginn der Abrißarbeiten im VAK Kahl in die bayerische Landessammelstelle Mitterteich verbracht worden und wann?
7. Befinden sich noch alle nach Mitterteich verbrachten radioaktiven Abrißabfallstoffe dort?
Wenn nein, wann sind die ausgelagerten Abfallstoffe/-gebilde – aufgelistet nach Menge und deklariertem Strahlungsintensität – wohin gebracht worden?
8. Wann werden aus dem VAK Kahl stammende Abrißabfälle, die in Mitterteich zwischengelagert sind, in das Endlager Morsleben gebracht?
Um welche Mengen handelt es sich dabei, und wie sind die Transport- und Endlagerbehälter beschaffen?

Es befinden sich keine Abrißabfälle im Zwischenlager Mitterteich. Auf die Beantwortung der Schriftlichen Frage der Abgeordneten Ursula Schönberger vom 27. September 1995 (siehe Bundestags-Drucksache 13/2645, Arbeits-Nummer 117) wird verwiesen.

9. Wer hat wann die im Endlager Morsleben für die im Zwischenlager Mitterteich befindlichen VAK-Abrißabfälle geltenden Annahme- und Endlagerbedingungen wie definiert?

Es wird auf die Antworten zu Frage 5 und zu Fragen 6, 7 und 8 verwiesen.

10. Wie lautet die Bezeichnung der Strahlungsintensität der in der Begründung angegebenen unter Wasser zerlegten Teile im bei der EU gestellten Förderantrag?

Die Strahlungsintensität wird in Sievert (Sv) angegeben.

11. Wann ist der Förderantrag gestellt worden, und wann wurde er von wem bewilligt?

Der Förderantrag wurde am 21. September 1989 gestellt und am 1. Juli 1990 von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft bewilligt.

12. Welche beabsichtigten Zwischen- bzw. Endlagerorte sind in diesem Förderantrag angegeben worden?

Im Förderantrag ist keine Angabe über einen Zwischen- oder Endlagerort enthalten.

